Zeitschrift: Bernische amtliche Gesetzessammlung

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Postgasse 68 3000 Bern 8 Telefon 031 633 75 11 Telefax 031 633 75 05

An die Abonnentinnen und Abonnenten der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung

Bern, im Januar 1994/Kt

Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Sie zu den Abonnentinnen und Abonnenten der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) zählen zu dürfen. In der Beilage erhalten Sie den Ordner für die BAG 1994. Für jedes weitere Kalenderjahr werden Sie jeweils automatisch wiederum einen Ordner erhalten.

Am 19. Januar 1994 wird die erste Ausgabe der BAG ausgeliefert werden. Die in der BAG amtlich veröffentlichten Erlasse sind innerhalb desselben Kalenderjahres fortlaufend numeriert und können entsprechend dieser Numerierung im Ordner abgelegt werden. Jede monatliche Ausgabe wird zudem von einem Inhaltsverzeichnis begleitet sein. Sollte für eine bestimmte Ausgabe ausnahmsweise kein Erlass zur Veröffentlichung verfügbar sein, wird Ihnen dies entsprechend angezeigt werden.

Wir schlagen Ihnen vor, die BAG wie folgt zu zitieren:

BAG Jahr/ - /fortlaufende Nummer des Erlasses z.B. BAG 1994-1

Wir hoffen, dass Ihnen die BAG als Arbeitsinstrument gute Dienste leisten wird und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE Der Vorsteher:

7. KC-21

R. Krähenbühl Vizestaatsschreiber

XXRECHT/140/44